

Die Bibliothek der Deutschen Bundesversammlung im Bestand der Frankfurter Stadt- und Universitätsbibliothek

Die Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main ist durch die Besonderheiten ihrer Bestandsgeschichte zu einem Zentrum wissenschaftlich wertvoller Literatur des 19. Jahrhunderts geworden. Das stellt sie vor die Aufgabe, der Erschließung und Pflege dieses speziellen Fonds besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bereits in der jüngeren Vergangenheit haben die daraus abgeleiteten Bemühungen zum Aufbau einer Reihe von Sondersammlungen geführt. Als Beispiele seien die Sammlung von Literaturzeitschriften des 19. Jahrhunderts (S 3), die Frühsozialistika (S 25) und die Literatur zur Revolution von 1848/49 (S 16) erwähnt.

Für das Jahr 1984/85 finanzierte die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Erschließung und Rekonstruktion der Bibliothek der Deutschen Bundesversammlung. Der Auftrag sah vor, den zu Beginn der Arbeit vorfindlichen Bestand von ca. 2500 Bänden mit einem zunächst nicht quantifizierbaren, im Allgemeinbestand der Stadt- und Universitätsbibliothek verstreuten Teil dieser Sammlung zusammenzuführen. Die Gesamtmasse war dann für einen zu veröffentlichenden Katalog aufzunehmen. Gleichzeitig war es wünschenswert, auch für die Informationsmittel der Stadt- und Universitätsbibliothek Titelaufnahmen anzufertigen.

1. Hilfsmittel

Die bereits vorhandenen Ansätze zu einer Katalogisierung dieses Bestandes erwiesen sich für den Rekonstruktionsversuch zwar als hilfreich, konnten aber keine Grundlage für die Aufnahme in moderne Bibliothekskataloge bieten.

1.1. In den Jahren 1978 und 1979 war ein maschinenschriftlicher Standortindex in Listenform hergestellt worden. Dieser Index spiegelt in Kurzaufnahmen den bei Beginn dieser Arbeit vorhandenen Bestand wider.

1.2. Bald nach 1867, dem Jahr der Übernahme der Bundesbibliothek in die Frankfurter Stadtbibliothek, wurde ein handschriftlicher alphabetischer Katalog als Supplement zum Hauptkatalog der Stadtbibliothek erstellt. Da die Übernahmebedingungen eine geschlossene Sonderaufstellung des Bundesbibliotheksbestandes vorschrieben, war eine Einarbeitung in den damaligen Gesamtkatalog überflüssig. Das Supplement weist auf seinen Zetteln eine Reihe von bemerkenswerten Bearbeitungsspuren auf, die in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen datiert sind. Sie belegen Bestandsrevisionen, die Entnahme einzelner Bände aus der Bundesbibliothek auf Signaturen des alten, systematisch aufgestellten Hauptbestandes und dokumentieren die Meldungen ausgewählter Titel an die Redaktion des deutschen Gesamtkataloges.

Anhand dieses Verzeichnisses konnten erste Verluste im Bestand der Bundesbibliothek nachgewiesen werden. Allerdings enthielt auch der Bestand zahlreiche, eindeutig zur Bundesbibliothek gehörende Bände, die in diesem Katalog nicht verzeichnet waren.

1.3. Ernst Kelchner, der damalige Sekretär der Frankfurter Stadtbibliothek, hatte 1868 das Verzeichnis eines in sich geschlossenen Teils der Bundesbibliothek veröffentlicht¹. In 300 Nummern sind die Titel vorgestellt, die von der Mainzer Central-Untersuchungs-Commission (1819–1827) und von ihrer Nachfolgeeinrichtung, der Bundes-Central-Behörde in Frankfurt am Main (ab 1833) unter staatspolizeilichen Gesichtspunkten gesammelt worden sind. Der Vergleich dieser Zusammenstellung mit dem Bestand ergab, daß die Verluste in dieser wertvollen Gruppe weniger als 5% betragen.

1.4. Über die in der Bundesfestung Mainz errichtete Bibliothek des Archivs der Militärcommission liegt ein gedruckter Katalog vor², der in systematischer Anordnung Kurztitelaufnahmen enthält. Von den 1676 verzeichneten Titeln von Büchern und Landkarten ließen sich lediglich 19 anhand des Herkunftsstempels und einer alten Signaturform eindeutig im Bestand der Bundesbibliothek nachweisen.

1.5. Als schmerzlicher Verlust muß der „Katalog der Bibliothek der Deutschen Bundesversammlung“ angesehen werden, den der Registrator und Bundesbibliothekar Johann Daniel Leutheusser bis 1866 handschriftlich geführt hatte. Dieses Verzeichnis wurde zuletzt 1914 im Besitz der Stadtbibliothek Frankfurt erwähnt und ist wahrscheinlich im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen³.

1.6. Zur Geschichte der Bundesbibliothek gibt es in der älteren Fachliteratur einige verstreute Hinweise. In zwei Zeitschriftenaufsätzen⁴ wird die Bundesbibliothek am Rande erwähnt, doch sind die dort gegebenen Informationen zum Teil korrekturbedürftig.

1.7. Die Protokolle der Deutschen Bundesversammlung⁵ stellen die wichtigste, bisher in diesem Zusammenhang noch nicht ausgewertete Quelle dar. Das Ende der Bundesbibliothek als einer arbeitenden Behördeneinrichtung dokumentieren die Protokolle der

¹ Kelchner, Ernst: Die Bibliothek der ehemaligen Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und der ehemaligen Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt am Main

In: Intelligenz-Blatt zum Serapeum. 1868. Nr. 4–9

² Katalog des Archivs der Militärcommission. – [S. 1.] 1865. – IV, 198 S.

³ Stadtbibliothek Frankfurt am Main : Katalog der Abteilung Frankfurt. – Frankfurt am Main, 1914. – Bd. 1, S. 134

⁴ Traut, Hermann: Die Archive des vormaligen Deutschen Bundes und der Deutschen konstituierenden Nationalversammlung und ihre Übergabe an die Stadt Frankfurt im Jahre 1867

In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 1929. – S. 204–219. Die von Traut für die Bundesbibliothek angenommene Bandzahl von 10000 dürfte entschieden zu hoch angesetzt sein. Bei der Art der Verluste sollte ein ursprünglicher Bestand von 4000 bis maximal 5000 Bänden realistisch geschätzt sein.

Demeter, Karl: Das Bundesarchiv Abteilung Frankfurt am Main : Einrichtung, Aufgabe, Tätigkeit
In: Archivalische Zeitschrift, 1954. S. 111–125

⁵ Protokolle der Deutschen Bundesversammlung. – Frankfurt am Main, 1816–1866

Liquidationskommission⁶. Diese Protokolle waren 1867 in 150 Exemplaren gedruckt worden. Die Karlsruher Landesbibliothek stellte ihr Exemplar freundlich zur Verfügung.

2. Die Katalogisierung

Grundlage für die Katalogaufnahme sind die „Regeln zur alphabetischen Katalogisierung an wissenschaftlichen Bibliotheken (RAK WB)“. Im Interesse der Forschung mußte gegenüber den Regeln eine sichtbare Veränderung eingeführt werden: Nach RAK wird bei den Verfassernamen jeweils nur der erste Vorname angegeben, der zweite durch seinen Anfangsbuchstaben angedeutet, und alle weiteren werden übergangen. Bei einer Literaturgruppe, bei der anonyme und pseudonyme Schriften einen bedeutenden Raum einnehmen, Verfassernamen ermittelt werden müssen und die Ermittlungsergebnisse nicht immer eindeutig sind, scheint es wichtig, den gesamten Ermittlungsstand als Information anzubieten. Darüber hinaus bilden zweite und weitere Vornamen oft das einzige Unterscheidungsmerkmal für Verfasser mit gleichen Familiennamen.

3. Die Rückführung

Für die Rückführung des Teils der Bundesbibliothek, der in den vergangenen Jahrzehnten dem allgemeinen Bestand der Stadt- und Universitätsbibliothek einverleibt worden war, sind verschiedene Suchstrategien angewendet worden.

3.1. Zunächst wurde das alphabetische handschriftliche Supplement über die Bundesbibliothek nach der Reihenfolge der Signaturen umgeordnet und mit dem am vorhandenen Bestand aufgebauten neuen Standortkatalog verglichen. Dabei ergab sich, daß der neuerstellte Katalog zahlreiche Titel enthält, die im alten Supplement nicht verzeichnet waren, daß also dieser alte Katalog unvollständig war. Andererseits wurden alle alten Titelaufnahmen, die im neuen Standortkatalog fehlten, am alphabetischen Hauptkatalog der Stadt- und Universitätsbibliothek verglichen. In einigen Fällen ließen sich dort Signaturen aus der Nachkriegszeit feststellen.

3.2. In einem zweiten Schritt wurden die Fächer der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert am systematischen Katalog geprüft und alle Signaturen, die inhaltlich und zeitlich in die Bundesbibliothek hätten gehören können, festgehalten.

3.3. Die unter 3.1. und 3.2. gewonnenen Signaturen wurden anschließend am Magazinbestand verglichen. Dabei konnten natürlich nur diejenigen Exemplare für die Bundesbibliothek reklamiert werden, die durch einen alten Besitzstempel, ein Exlibris oder eine andere unzweifelhafte Herkunftsbezeichnung eindeutig als aus ihr stammend identifiziert werden konnten.

⁶ Protokolle der Liquidations-Commission zu Frankfurt am Main vom Jahre 1866 und 1867 : Sitzung 1-45. - [S. 1.] [1867] (Frankfurt am Main : Horstmann)

3.4. Da die so wiedergefundenen Bände in relativ wenigen „Nestern“ zusammenstanden, wurde deren Umgebung in Stichproben untersucht, was ebenfalls einige Erfolge brachte.

3.5. Anhand der Buchnummern konnte die weitere Suche auf Eintragungen in den Akzessionsjournalen ausgedehnt werden. Dies brachte zwar keine konkreten positiven Ergebnisse, doch die Gewißheit, daß die Einarbeitung in den Allgemeinbestand nicht systematisch vorgenommen worden war, sondern daß sie in der Hauptsache Broschüren betraf, die infolge der Aus- und Umlagerung während des Zweiten Weltkrieges mit anderen Kleinschriften unterschiedlicher Herkunft zusammengekommen und in die generelle Neukatalogisierung des nach dem Krieg erhalten gebliebenen Altbestandes einbezogen worden waren.

3.6. In den alten, systematisch aufgestellten Vorkriegsbestand war bereits eine beträchtliche Anzahl von Titeln übernommen worden. Deren Signaturen fanden sich auf den Zetteln des Katalogsupplements nachgetragen. Die Überprüfung ergab, daß alle diese Bände Kriegsverlust sind.

3.7. Ungeklärt blieb, wohin bestimmte Bestandsgruppen gekommen sind. Dabei handelt es sich um jeweils alle Lexika, Wörterbücher und Landkarten sowie einige Handschriften, die laut Eintragung auf den Supplementzetteln eine Sonderaufstellung in der alten Stadtbibliothek hatten. Sie müssen ebenfalls den Kriegsverlusten zugerechnet werden.

3.8. Insgesamt wurden 425 Bände in die Bundesbibliothek zurückgeführt.

4. *Geschichte und Struktur der Sammlung*

Die Beschäftigung mit dem Bestand der Bundesbibliothek ergab zwangsläufig einige Einblicke in seine Geschichte und seine Struktur.

Die Deutsche Bundesversammlung war nach dem Sieg über Napoleon vom Wiener Kongreß ins Leben gerufen worden. Sie tagte, unterbrochen nur durch die Revolutionszeit 1848/49, von 1816 bis 1866 im Palais der Thurn und Taxis in Frankfurt am Main. Ihre Bestimmung sah sie darin, die deutschen Staaten in einer lockeren Konföderation zusammenzufassen. Wenn auch die Bundesakte, das Grundgesetz der Bundesversammlung, ursprünglich eine Reihe von Reformen versprochen hatte, wurde diese Versammlung doch bald zum Instrument der konservativen Kräfte. Sie scheiterte und zerbrach im Konflikt ihrer Führungsmächte Preußen und Österreich im Jahre 1866.

Auf Antrag des bayrischen Bundestagsgesandten Adam von Aretin⁷, des Bruders des bekannten liberalen Publizisten Johann Christoph von Aretin, wurde die Bundesbibliothek im Jahre 1821 ins Leben gerufen. Dem Gründungsaufwurf folgten zustimmende und präzisierende Beiträge der einzelnen Bundesstaaten in Verbindung mit den ersten Bücherspenden.

⁷ Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, 1821, S. 19f.

Die Aufgabe der Bundesbibliothek sollte es sein, der Bundesversammlung einen möglichst vollständigen Apparat von Gesetzen und amtlichen Druckschriften der deutschen Bundesstaaten an die Hand zu geben. Später kamen zahlreiche Einzelschriften verschiedensten Inhalts hinzu, deren Autoren in der Bundesversammlung ein geeignetes Forum zur Verbreitung ihrer Ideen sahen. Sowohl handschriftliche Eintragungen als auch teilweise sehr ausführliche Würdigungen solcher Einsendungen in den Bundestagsprotokollen legen ein beredtes Zeugnis davon ab.

Von der Übernahme geschlossener Sammlungen sprechen die Protokolle nur summarisch⁸, wenn sie die Eingliederung der „Bibliotheken verschiedener Reichsministerien und der Seezeugmeisterei“ erwähnen.

In den Bänden der Bundesbibliothek finden sich jedoch zahlreiche frühere Besitzvermerke, die die Herkunft aus verschiedenen Behördenbibliotheken bezeugen.

Im einzelnen sind dies:

- Flugschriften, die von der Mainzer Central-Untersuchungs-Commission und der Bundes-Central-Behörde in Frankfurt am Main beschlagnahmt und gesammelt worden waren. Ihr Umfang ist uns durch die o. a. Publikation von Ernst Kelchner bekannt. Das Kennzeichen dieser Sammlung ist eine auf dem Umschlag des jeweiligen Druckes angebrachte Nummer. Bemerkenswerterweise ist dieser Teil der Bundesbibliothek nicht nur ungebunden, sondern auch unaufgeschnitten, also nie benutzt worden. Es ist wohl die interessanteste Teilsammlung, da die sammelnden Behörden mit dem Auftrag, revolutionäre Umtriebe aufzudecken, eingerichtet worden waren. Die Flugschriften spiegeln die ganze Palette unerfüllter politischer Wünsche, Träume und Forderungen wider, die von den unterschiedlichsten Gruppierungen in Deutschland getragen wurden. Andererseits beleuchten sie auch, von welchen Gedanken und Vereinen die konservativen Mächte sich bedroht fühlten.
- Bände aus dem Archiv der Bundesmilitärcommission. Sie tragen auf dem Einband vorn oben eine Signatur, die aus einzelnen, fett gedruckten Ziffern zusammengeklebt worden ist. Auf dem Titelblatt befindet sich ein Besitzstempel des Archivs. Mit großer Wahrscheinlichkeit stammen die als Verlust erwähnten Landkarten hierher. Dennoch bleibt es verwunderlich, daß nur 19 Bände dieser ehemals recht bedeutenden Sammlung erhalten geblieben sind.
- Bände, die den Stempel „Reichsmarinebibliothek“ tragen. Diese und die folgenden Gruppen entstammen Behördenbibliotheken, die von Organen der Revolutionsregierung von 1848/49 gegründet worden waren. Sie haben aber mit der Bibliothek der Paulskirche nichts zu tun.
- Bände aus dem Reichsministerium des Handels haben in dem das Ministerium bezeichnenden Stempel Raum für eine Signatur, die in den meisten Fällen eingetragen ist.
- Bände aus den Bibliotheken des Reichsministeriums der Justiz und des

⁸ ebenda, 1861, S. 125

- Reichsministeriums des Innern sind durch einen jeweils eigenen Stempel gekennzeichnet.
- Ebenfalls an ihrem Stempel sind die wenigen Bände zu erkennen, die aus der Bibliothek der Deutschen Reichsversammlung stammen.

Die Fortführung der von der Nationalversammlung von 1848/49 angeregten Gründung einer deutschen Nationalbibliothek wurde 1851 von der Bundesversammlung abgelehnt⁹. Die als Bibliothek der Frankfurter Paulskirche bekannte Sammlung gelangte nicht in die Bundesbibliothek, sondern wurde 1855 an das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg abgegeben, von wo sie nach 1913 in die Deutsche Bücherei nach Leipzig kam.

Ein recht vielseitiges Bild des Bibliothekars der Bundesbibliothek Johann Daniel Leutheusser läßt sich aus den zahlreichen Bemerkungen von ihm in den Büchern und über ihn in den Protokollen des Bundestages gewinnen. Von 1816 bis 1866 hat er im Dienst der Bundesversammlung gestanden, hauptamtlich als deren Registrator, seit 1821 auch als Bibliothekar. Viele Eintragungen in den Bänden der Bundesbibliothek beleuchten seine Arbeitsweise. Mit Fleiß und Zähigkeit hat er mit Verlagen, Buchhändlern und Regierungen korrespondiert, um die Vervollständigung lückenhafter Werke zu erreichen, seine Bemühungen hat er in die jeweils vorhandenen Bände eingetragen. Wie er sich mit dem Inhalt der von ihm verwalteten Bücher beschäftigt hat, belege ein in ein Buch eingeklebter Zettel: „Dieses, von dem bekannten Journalisten Libri Bagnano verfaßte Werk, wurde von dem subst. Präsidialges. Herrn von Nageler fpc der BV in deren 27. Sitzung am 12. Juli 1834 übergeben; da aber im selbigem unter andern die Censur als eine widersinnige Maaßregel geschildert wird, so wurde deßwegen in dem Protokoll von diesem Buche keine Erwähnung gemacht. gez. Leutheusser“.

Ein Verzeichnis aller in den Bänden gefundenen Eintragungen wird bei der Bundesbibliothek aufbewahrt werden.

1866, als der Deutsche Bund im Konflikt zwischen Preußen und Österreich auseinanderbrach, entschied eine Liquidationskommission über den Verbleib des beweglichen Bundeseigentums¹⁰. Die Bibliothek, von der interessanterweise in den Protokollen der Liquidationskommission nur die Sammlung der Gesetze und die Flugschriften der Mainzer Central-Untersuchungs-Commission erwähnt werden, sollte von der Frankfurter Stadtbibliothek weiterverwaltet werden. Dabei war die Fortführung der Gesetzesammlung vorgesehen. Das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt ist als einziges Bundesland über 1866 hinaus bis 1878 dieser Verpflichtung nachgekommen.

⁹ ebenda, 1851, S. 434 ff.

¹⁰ Protokoll der Liquidations-Commission ... S. 152